

Personenbogen (für eine Person, die an einem Tierversuchsvorhaben beteiligt werden soll)
und

Antrag auf evtl. erforderliche **Ausnahmegenehmigung** gem. § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV

Erweiterung - Ausnahmegenehmigung wurde bereits erteilt unter dem Aktenzeichen

1. **Name** (sowie ggf. *Geburtsname*) Frau Herr Titel

Nachname, Vorname

2. **Berufsabschluss / Qualifikation**

Student/in; Studienfach:

Hochschulabschluss:

Humanmedizin Zahnmedizin Veterinärmedizin Naturwissenschaft

anderer Studiengang / andere Ausbildung (*inkl. Abschluss*)

Staat, in dem der Abschluss erworben wurde: Deutschland

Nachweis der Qualifikation (*Zeugnis, Berufsurkunde, Approbation, Immatrikulationsbescheinigung in Kopie*) liegt bei wurde zu Antrag / Anzeige Nr. übermittelt

3. **Aktenzeichen/Titel des Tierversuchs, für den Mitarbeit beantragt wird**

Nachmeldung auf 2-1751

4. **Angaben zum Versuchsleiter/Antragsteller:**

Name: Dr. Sabine Kranz
Abteilung/OE: Institut für
Systemimmunologie

Einrichtung: Universität Würzburg
Telefon/E-Mail: 0931-31-89692,
Sabine.Kranz@uni-wuerzburg.de

5. **Eingriffe und/oder Behandlungen**

6. **An folgenden Tierarten**

nicht-operativ: unter Aufsicht und Anleitung Maus

Kontaktmethoden, Fixationstechnik
(Nackengriff, Restrainer),
Applikationsmethodik (s.c., i.v., i.p.,
p.o.), Kennzeichnung (Ohrlochung und
Ohrmarke), Injektionsnarkose (Ketamin/
Medetomidin i.p. bzw. Ketamin/Xylazin),
Inhalationsnarkose (Isofluran), Blutentnahme
(Schwanzvene, Vena facialis, terminal
Herzpunktion und Vena cava, retrobulbär),
Tötungsmethoden (CO₂ u. anschl. zervikale
Dislokation; zuerst Vorübung am toten
Tier, dann unter Narkose mit Ketamin/
Medetomidin bzw. Ketamin/Xylazin u. anschl.
zervikale Dislokation; zuletzt nachdem die
Vorübungen zufriedenstellend durchgeführt
wurden zervikale Dislokation am wachen
Tier); einfache Nahttechnik am toten Tier;
Intubation

nicht-operativ:

Kontaktmethoden, Fixationstechnik
(Nackengriff, Restrainer),
Applikationsmethodik (s.c., i.v., i.p.,
p.o.), Kennzeichnung (Ohrlochung und
Ohrmarke), Injektionsnarkose (Ketamin/
Medetomidin bzw. Ketamin/Xylazin i.p.),

Ratte

Inhalationsnarkose (Isofluran), Blutentnahme (Schwanzvene, terminal Herzpunktion), Tötungsmethoden (CO₂); einfache Nahttechnik am toten Tier Ratte

Als Teil des allgemeinen Programms: Intubation Implantation einer osmotischen Minipumpe Maus
Als Spezialtechnik: Perfusionfixation Vasektomie (operativ)

Als Spezialtechniken: Transkardiale Perfusion Katheterisierung der Vena jugularis Ratte

7. Tierexperimentelle Fachkenntnisse:

a) für die unter Punkt 5 vorgesehene Tätigkeiten:

Nachweis der Berufsausbildung wurde übermittelt: Theorie wird im Kurs vermittelt

b) tierexperimentelle Berufserfahrung - in folgenden Tätigkeiten:

ein zwei mehr als dreijährige Erfahrung in (AZ):

Ort, Datum

Der Versuchsleiter/Antragsteller **bestätigt**, dass die unter 1 genannte Person die o.a. Eingriffe, Behandlungen bzw. Narkoseverfahren sachgerecht durchführen kann und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der TierSchVersV **kennt**

Unterschrift der o.g. Person

Unterschrift des Antragstellers

Kenntnisnahme des
Tierschutzbeauftragten

Hinweise:

- Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren und Kopffüßern, ausgenommen Versuche nach §7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TierSchG, dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin, von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, die nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben oder von Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, durchgeführt werden.
- Operative Eingriffe an Wirbeltieren dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin oder von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, durchgeführt werden.
- Für die Genehmigung von Ausnahmen von der speziellen Anforderung an die Berufsausbildung ist ein entsprechender Antrag erforderlich
- Die Eingriffe und Behandlungen sind detailliert mit Benennung der jeweiligen Methode aufzuführen.
- Sofern der Ausbildungsnachweis in einem früheren Antrag gegenüber der Behörde erbracht wurde, genügt ein Hinweis auf diesen Antrag unter Angabe des Geschäftszeichens; die Nachweise der Ausbildung (Abschlusszeugnis, Diplom) sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Zeugnissen ist die Genehmigungsbehörde berechtigt, eine deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer – es genügt die Ablichtung des Originals einzufordern.